Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1983/11/17 83/15/0128

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.11.1983

Index

UStG
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §207
UStG 1972 §21 Abs4

Rechtssatz

Das Recht, die Umsatzsteuer eines bestimmten Jahres festzusetzen, unterliegt ungeachtet des Umstandes, daß die Umsatzsteuervorauszahlungen vom Abgabepflichtigen selbst zu berechnen sind, der "Bemessungsverjährung" iSd § 207 BAO (Hinweis E 14.12.1981, 81/17/01164 und 81/17/0117 auf Grundlage der Bestimmung des § 149 Abs 2 Wr LAO).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1983150128.X01

Im RIS seit

08.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

08.02.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at